



## Anlage 1

### **zur nochmaligen Auslegung der Einbeziehungssatzung „Krautgärten“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 352, 353 (Teilfl.), 353/2, 354, 355 (Teilfl.) und 897 (Teilfl.), Gemarkung Icking**

**Folgende Änderungen wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen gem. Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2025 vorgenommen:**

**1.**

Die Festsetzungen § 3 Nr. 2. „Art der baulichen Nutzung“ und § 3 Nr. 3.1 „Grundfläche für Hauptgebäude“ wurden gestrichen.

**3.**

Unter Nr. 9 wurde ein Hinweis zum erforderlichen Umgang mit Bodendenkmälern aufgenommen.

**4.**

Die vormals östliche Teilfläche auf Fl.Nr. 355 als private Grünfläche (Gehölzbestand) ausgewiesene Fläche wurde als „Fläche für Wald“ festgesetzt.

**5.**

Auf dem Grundstück 897 entlang der Straße unter Aussparung bzw. Berücksichtigung einer Teilfläche für die Errichtung notwendiger Stellplätze und einem Zugangsbereich wurde eine weitere private Grünfläche in einer Tiefe von 20 m ergänzt.

**6.**

Es wurde unter Hinweise auf die abstrakte Gefahr eines Windwurfes und auf mögliche konstruktive Maßnahmen (-> Ausrichtung der Dachstuhlkonstruktion auf einen möglichen Windwurf) aufmerksam gemacht.

**7.**

In § 5 wurde, aufgrund des zweiten Modernisierungsgesetzes, die Änderung, dass nur noch auf die örtlichen Bauvorschriften in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird, vorgenommen. Dies wurde redaktionell eingearbeitet!

Icking, den 18.06.2025

Gemeinde Icking